

II-11865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 59681J

1990 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Neue Bahn / Semmering - Basistunnel

Die Bürgerinitiative Payerbach / Region Semmering hat sich in einem Schreiben vom 24. Mai 1990 an das Parlament mit einer Petition bezüglich des Projektes "Semmeringbasistunnel" gewandt, weil sie in diesem Projekt der "Neuen Bahn" beträchtliche Einbußen der Lebensqualität der dort ansässigen Bürger sieht: Gefährdung des Quellwassers, Verschmutzung der Luft und Lärmbelästigung beim Bau und Betrieb, Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs, Vernichtung der Existenzen von Haupterwerbsbauern, Zerstörung des Landschaftsschutzgebietes.

Zur Realisierung dieses Prestigeobjektes soll das Schwarzatal zerstört und die Bürger sollen wider ihres Willens mit Schallwänden und Erdwällen "beglückt" werden.

Unter Berücksichtigung folgender Aspekte ist der Bau dieses Tunnels allerdings gar nicht erforderlich bzw. ein "Schüttunnel", wie er derzeit als Kompromiß angeboten wird, keine akzeptable Lösung:

- Neben der Erhaltung der Semmeringbahn (Ghegabahn) als Hauptstrecke gibt es die Möglichkeit einer anderen "Südbahnstrecke" (Burgenland, Steiermark, Kärnten), die eine Fahrzeiteinsparung von mehr als einer Stunde nach Graz ergeben würde. 15.000 bis 20.000 Pendler aus dem Burgenland und dem Osten der Steiermark würden davon profitieren.
- Da die Ghegabahn nur zu 40 % ausgelastet ist, ist es volkswirtschaftlich nicht vertretbar, den Tunnel zu bauen.
- Angesichts der neuen, auf uns zukommenden Verkehrsverhältnisse im Osten sollte das gesamte Projekt Neue Bahn neu überdacht werden.
- Angesichts der Notwendigkeit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das gesamte Bundesgebiet.

Das Eisenbahnteilungsgesetz aus dem Jahr 1957 enthält wesentliche Grundelemente aus dem Jahre 1835 und müßte den neuen Erfordernissen angepaßt werden. Auch der Begriff "Anrainer" müßte neu definiert werden, denn nur 50 m Entfernung von der Trasse hat der Bürger kein Mitspracherecht.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

- 2 -

1. Wie hoch werden die Kosten für dieses Projekt sein?
2. Wenn die Ghegabahn derzeit nur bis zu ca. 40 % ausgelastet ist, wodurch ist diese Investition dann gerechtfertigt?
3. Für den Fremdenverkehr ist dieses geplante Großprojekt wahrscheinlich mit einer erheblichen Einbuße verbunden. Ist daran gedacht, die betroffenen Betriebe zu entschädigen?
4. Die Ghegabahn stellt bereits einen historischen Wert dar. Inwieweit hat man diese Tatsache bei der Planung berücksichtigt?
5. Laut unseren Informationen wird derzeit die Infrastruktur der Schienen zum Osten geprüft. Gibt es über die Finanzierung und Verwirklichung der Pläne bereits Informationen?
6. An wen wurde die von Ihnen in Auftrag gegebene Studie über eine neue "Südbahnstrecke" (Burgenland, Steiermark, Kärnten) vergeben?
7. Was sind die Ergebnisse dieser Studie?
8. Werden (bzw. wurden) die Ergebnisse dieser Studie abgewartet, bevor der Auftrag zum Bau eines Tunnels gegeben wurde?
9. Ist daran gedacht, das Eisenbahnteilungsgesetz an die derzeitigen Erfordernisse anzupassen?
10. Gibt es Umweltverträglichkeitsprüfungen für dieses Bauprojekt?
11. Da keine baubehördliche Genehmigung vorgelegen hat und der genaue Trassenverlauf nicht bekannt ist - waren also die Grundstücksablösen rechtlich gedeckt?
12. Der Wert der Liegenschaft eines verbleibenden (nicht abgelösten) Anrainers sinkt beim Bau und Betrieb der projektierten Bahn um 50 %. Bei etwa 100 Betroffenen in Pettenbach, Küb und Kreuzberg sind 100 Millionen ÖS Wertverlust in diesem Gebiet real. Wird daran gedacht, die Betroffenen zu entschädigen?